

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB „Wilbringhausen“;
Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 34 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.06.2000

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.11.1999 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB „Wilbringhausen“ gefasst. Gem. § 34 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB fand inzwischen die Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 27.03. bis 28.04.2000 statt. Hierbei gingen einige Stellungnahmen ein über die zu beraten und zu befinden ist. Einzelheiten sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung aus der die Wertung der Sachverhalte hervorgeht entnehmbar.

Aufgrund zu berücksichtigender Anregungen, welche in Rechte verschiedenster Grundstückseigentümer eingreifen, aber auch Träger öffentlicher Belange berühren, ist ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Wegen des parallel verlaufenden Flächennutzungsplan – Änderungsverfahrens macht es Sinn, dieses in Form einer öffentlichen Auslegung zu vollziehen. Somit lägen modifizierte Satzung und Änderung des Flächennutzungsplanes gleichzeitig aus.

Anlagen

- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Satzung hervorgeht
- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung aus der die Behandlung der Anregungen hervorgeht

Beschlussvorschlag:

Über die Anregungen, die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 34 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB eingingen, wird beschlossen. Wegen stattgegebener Anregungen, welche die Grundzüge der Planung berühren, soll ein erneutes Beteiligungsverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

In Vertretung

Marienheide, 22. Mai 2000

Hans-Dieter Hütt